Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1481

UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Postfach 71 21
24171 Kiel

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Michael Thomas Fröhlich
Hauptgeschäftsführer

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 31.07.2013
Fr./Ks.

Stellungnahme von UVNord

Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet
Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 18/195

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

mit Schreiben vom 21.06.2013 habe Sie uns gebeten zum obig genannten Antrag der Fraktion der Piraten, insbesondere zu Nr. 2 des Antrags mündlich Stellung zu nehmen in der Sitzung am Mittwoch, dem 7. August 2013, 14:00 Uhr, im Landtag.

Diesem Wunsch kommen wir gerne nach, verbunden mit dem Hinweis, dass der Unterzeichner um 14:00 Uhr eintreffen wird, allerdings aufgrund eines wichtigen und heute nicht mehr verschiebbaren Termins in Hamburg, spätestens um 15:00 Uhr die Sitzung verlassen muss.

In der mündlichen Anhörung werden wir zu Nr. 2 aber auch zum Antrag selbst Stellung beziehen. Die Schwerpunkte dieser Stellungnahme teilen wir Ihnen wie folgt mit:

1. Vorbemerkung:

   UVNord vertritt heute über seine mehr als 70 angeschlossenen Mitgliedsverbände die Interessen von 35.000 Mitgliedsunternehmen, die in Hamburg und Schleswig-Holstein mehr als 1,4 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geben.

Zu diesen Mitgliedsunternehmen zählen auch die wesentlichen Betriebe der betroffenen Branche. Vorbereitend zur mündlichen Anhörung haben wir diese genauso konsultiert, wie auch alle weiteren Mitgliedsverbände und die Rechtsabteilung in unserem Hause.

Danach ergibt sich Folgendes:

Die in den Branchen bekannten Probleme, die im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf Antrag der Piraten gelöst werden sollen, können wir nur zu einem geringen Teil mittragen und müssen ganz überwiegend auch aus fachlichen Gründen widersprechen.

2. Zur Sache:

Wir können insoweit zustimmen, soweit es um offene Internetzzugänge, Störungshaftung und Haftungsprivilegierung geht. So hatten Mitgliedsunternehmen von uns bereits selbst bei der Bereitstellung von WLAN Zugängen zu öffentlichen Nutzungen in den jeweiligen Shops Probleme damit, dass Telekomunikations-Anbieter grundsätzlich als verantwortlich für alles gelten, was über ihre Netze erbracht wird. Hintergrund des Wunsches der betroffenen Unternehmen war es, den Kunden ein kostenlosen WLAN Zugang in allen Shops zur Verfügung zu stellen, um so die Möglichkeiten moderner Smartphones auch im stationären Internet besser vorführen zu können. Eine Lockerung der gesetzlichen Anforderungen (Punkt 1), halten wir daher nicht zuletzt aus auch aus diesem Grund für sinnvoll. Damit einher geht der Vorschlag unter Punkt 2 und 3 der Bundesratsinitiative wonach die Verantwortung von Anbieter von Internetdiensten eingeschränkt werden soll. Auch UVNord hält es für nicht sachdienlich, dass Dienstanbietern auferlegt wird, die Rechtmäßigkeit dessen, was von Endkunden mit ihren Diensten gemacht wird, selbst einzuschätzen. Vielmehr halten wir es für begrüßenswert hier und im Bereich der Störerhaftung Lösungen zu finden, die für mehr Rechtssicherheit sorgen.

3. Dieses vorangestellt, müssen wir den weiteren Punkten der Bundesratsinitiative und damit dem Antrag der Piraten deutlich widersprechen. Die in Punkt 4 geforderte Einbeziehung der Telemedien in das Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes wird von uns nicht unterstützt, da wir dadurch administrative Mehraufwände für die Betroffenen erwarten, die in keinem Verhältnis zu dem daraus möglicherweise resultierenden Plus an Schutz vor Zugriffen Dritter stehen. Auch die Forderung aus Punkt 5, die IP Adressen als personenbezogenes Datum anzuerkennen, wird die Anforderungen an das Handling und die Speicherung von IP Adressen deutlich erschweren, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu leisten.

Das in Punkt 6 geforderte Verbot der Erstellung von Nutzerprofilen führt aus unserer Sicht genauso wie die Forderung nach einem Kopplungsverbot (Ziffer 9) zu einer Entmündigung des Bürgers, der selbst entscheiden sollte, ob er beispielsweise auf sein Nutzerverhalten zugeschnittene Werbung angezeigt bekommen möchte oder nicht.

Die in Punkt 8 geforderte Transparenz bei der Angabe von Speicherfristen, halten wir in Anbetracht der zahlreichen Grundlagen einer möglichen Datenspeicherung objektiv für nicht durchführbar. Hier würden wir vielmehr dafür plädieren weiter bei der Auskunftslösung zu bleiben.

Bei den vorstehenden Ausführungen haben wir über die Stellungnahme zum geforderten Punkt 2 hinaus Einschätzungen abgegeben, die wir aber aus unserer Sicht für sachdienlich erachten. Eine ausschließliche Stellungnahme zu Nr. 2 des Antrages würde den Kontext unserer Gesamteinschätzung zum Antrag verfälschen, daher bitten wir um Nachsicht auch zu den anderen Punkten in Teilen Stellung bezogen zu haben.

Weiterer Sach- und Rechtsvortrag bleibt ausdrücklich für die mündliche Anhörung vorbehalten. Sollte aber bereits heute erkennbar diese Stellungnahme genügen und eine mündliche Anhörung entbehrlich machen, bitten wir um einen geschätzten Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich